



LS.16.04-05-03-01-V02

**ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 59/20**

nach § 19 GeschO

**Betr.: Haushaltsplan 2021 – Erhöhung der Deckungsreserve**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Aufwendungen bei Kostenstelle 7900056000 – Deckungsreserve auf 10 Mio. € zu erhöhen und mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die synodalen Geschäftsausschüsse gemäß ihren Zuständigkeiten über die Verwendung der Deckungsmittel im Bedarfsfall einzubeziehen. Im Anschluss ist der Finanzausschuss zu informieren, der über die Aufhebung des Sperrvermerks entscheidet.

Stuttgart, 5. November 2020